

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

für das Geschäftsjahr

2023

der

Daniel Schlegel Umweltstiftung

Berlin

CONFIDIA Treuhandges. mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grünberger Str. 54

10245 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Lage der Stiftung	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	10

Anlagenverzeichnis

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

Hauptteil

Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

Daniel Schlegel Umweltstiftung, Berlin,
(im Folgenden auch "Stiftung" genannt)

hat uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 berufen. Der Vorstand der Stiftung hat uns mit Schreiben vom 18.03.2024 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bestehend aus Vermögensübersicht, Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Daneben hat uns der Vorstand der Stiftung auch damit beauftragt, zu prüfen, ob die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet wurden und das Stiftungsvermögen erhalten wurde (§ 8 Abs. 2 StiftG Bln).

Wir haben den Auftrag am 27.03.2024 bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe nach § 319 HGB vorliegen haben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Vermögensübersicht, Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung der Buchführung und über die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel und die Erhaltung des Stiftungsvermögens abzugeben. Den vom Institut für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Prüfungsstandard zur Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) sowie die Grundsätze zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) haben wir bei unserer Prüfung beachtet. Über unsere Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 neuer Fassung) diesen Prüfungsbericht.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilte uns der Vorstand der Stiftung, Herr Daniel Schlegel. Der Vorstand der Stiftung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 12.05.2025 schriftlich bestätigt. Dem uns erteilten Auftrag sind die als Anlage beigefügten Auftragsbedingungen der

CONFIDIA Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zu Grunde gelegt worden. Die Haftungshöchstsumme ergibt sich aus § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Auftragsbedingungen maßgebend.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung liegen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in der Verantwortung des Vorstandes der Stiftung. Diese Verantwortlichkeit des Vorstandes der Stiftung wird durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

Grundsätzliche Feststellungen

Die Stiftung wurde am 21. Dezember 2018 durch Herrn Daniel Schlegel gegründet und am 27. Dezember 2018 von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes, der Bildung und der Wissenschaft und Forschung.

Die Mittel der Stiftung werden durch die Einbringung des Grundstücks Silvio-Meier-Str. 5, 10247 Berlin am 28. Dezember 2018 in das Grundstockvermögen der Stiftung dargestellt.

Darüber hinaus wurde über die Zustiftung in Form der Einbringung des Grundstücks Kastanienallee 73, 10435 Berlin am 01. Januar 2020 das Stiftungsvermögen von 6.900.000,00 € um 4.527.213,56 € auf 11.427.213,56 € erhöht.

Darüber hinaus wurde über die Zustiftung in Form der Einbringung des Grundstücks Grünberger Str. 49, 10245 Berlin am 01. April 2021 das Stiftungsvermögen von 11.427.213,56 € um 6.395.834,96 € auf 17.823.048,52 € erhöht.

Das Stiftungsvermögen ist ertragbringend zu nutzen und in seinem Bestand dauerhaft und ungeschmälert zu erhalten.

2.1 Lage der Stiftung

Die Stiftung hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt, sodass wir als Abschlussprüfer auch nicht die Pflicht haben, zu einer Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB Stellung zu nehmen.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung erstreckte sich auf den unter der Verantwortung des Vorstandes erstellten Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr der Daniel Schlegel Umweltstiftung für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung ist es unsere Aufgabe, diese Unterlagen und die von dem Vorstand der Stiftung gemachten Angaben zu beurteilen.

Unsere Prüfung erstreckte sich auftragsgemäß nicht auf die Durchführung von Prüfungen mit besonderen Zielsetzungen, insbesondere nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben.

Insbesondere erstreckte sich unsere Prüfung auftragsgemäß nicht darauf festzustellen, ob von der Stiftung alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Art und Umfang unserer Prüfung bestimmen sich nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Unsere Prüfung umfasste danach alle nach den Erfordernissen der vorliegenden Umstände von uns für notwendig erachteten Prüfungshandlungen, um beurteilen zu können, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Soweit wir bei unseren Arbeiten auf der Basis von Stichproben Buchungen und Aufstellungen mit Belegen verglichen haben, ist hierin eine Prüfung der Belege und ihrer Grundlage nicht eingeschlossen, es sei denn, dass wir derartige Arbeiten tatsächlich durchgeführt und in diesem Bericht entsprechende Angaben darüber gemacht haben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung, die die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses umfasst, eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen Umfeldes, auf Auskünften des Vorstandes über Ziele der Stiftung und auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie festgelegten Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Entwicklung des Anlagevermögens;
- Die Einhaltung von Bestimmungen über die Verwaltung von Vermögensgegenständen
- Die Einhaltung von Bestimmungen über die Verwendung von Mitteln für die Stiftungszwecke
- Die Einhaltung von Bestimmungen über die Verwendung von Mitteln für die Verwaltung der Stiftung
- Nachweis der satzungsgemäßen Mittelverwendung sowie der Erhaltung des Stiftungsvermögens.

Die Prüfungshandlungen umfassten im wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir das Wertgutachten der Immobilie und die Bankauszüge, die Verträge, die Gebührenabrechnungen, die Rechnungen und sonstigen Nachweise eingesehen. Das vorgelegte Wertgutachten war für uns nachvollziehbar und plausibel.

Wir haben die Prüfung im April bis Juli 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Der Vorstand hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Stiftung wurde im Geschäftsjahr 2023 durch die Stiftung erstellt. Die Buchführung wurde vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erstellt und bildet eine ausreichende Grundlage für die Abschlusserstellung. Die Bücher der Stiftung sind ordnungsmäßig geführt. Der zugrunde liegende Kontenrahmen ist ausreichend gegliedert und gewährt einen guten Einblick in die Zusammensetzung der Vermögens- und Schuldposten sowie der Aufwendungen und Erträge.

Die Belege wurden ordnungsgemäß getrennt nach Bank- und sonstigen Belegen aufbewahrt; die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB stellen wir klar, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss 2023 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses werden freiwillig die geltenden Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften ohne Anhang nach § 267 Abs. 3 HGB unter Beachtung des IDW PS 740, IDW PS 450 und IDW RS HFA 5 angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der sich für Stiftungen ergebenden Besonderheiten nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und in Verbindung mit den §§ 264 bis 288 HGB erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften des Berliner Stiftungsgesetzes und der Stiftungssatzung wurden beachtet.

Aufbauend auf dem Abschluss des Vorjahres, ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden; Nachweis-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichend Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss

insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Im Jahresabschluss der Daniel Schlegel Umweltstiftung, Berlin, wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB beachtet ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Stiftungsfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1 bis 3) der Daniel Schlegel Umweltstiftung, Berlin, unter dem Datum vom 09.07.2025 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Daniel Schlegel Umweltstiftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Durch § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel, sowie die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 8 Abs. 2 StiftG Bln unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln hat keine Einwendungen ergeben."

Berlin, den 09.07.2025

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		19.129.920,00	19.471.405,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		575,00	575,00
Summe Anlagevermögen		19.130.495,00	19.471.980,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		60.192,72	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		210.853,81	152.505,73
Summe Umlaufvermögen		271.046,53	152.505,73
		19.401.541,53	19.624.485,73

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital Stiftung			
I. Errichtungskapital	6.900.000,00		6.900.000,00
II. Zustiftungskapital	<u>10.923.048,52</u>		<u>10.923.048,52</u>
		17.823.048,52	17.823.048,52
III. Ergebnisvortrag		323.048,87-	255.203,99-
IV. Jahresergebnis		35.648,99-	67.844,88-
		<u>17.464.350,66</u>	<u>17.499.999,65</u>
Summe Eigenkapital			
B. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.919.135,96		2.107.833,52
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.054,91</u>		<u>16.652,56</u>
		1.937.190,87	2.124.486,08
		<u>19.401.541,53</u>	<u>19.624.485,73</u>

Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Gesamtsicht bis
	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Spenden	14.853,09	0,00	14.853,09
2. Neutrale Einnahmen	0,00	919.674,43	919.674,43
	<u>14.853,09</u>	<u>919.674,43</u>	<u>934.527,52</u>
SUMME EINNAHMEN	14.853,09	919.674,43	934.527,52
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Fremdleistungen	50.439,51	34.200,00	84.639,51
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	0,00	59.186,77	59.186,77
b) Gesetzliche soziale Abgaben	0,00	14.293,12	14.293,12
	<u>0,00</u>	<u>73.479,89</u>	<u>73.479,89</u>
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	0,00	15.977,46	15.977,46
b) Heizung	0,00	14.171,55	14.171,55
c) Gas, Strom, Wasser	0,00	31.117,02	31.117,02
d) Sonstige Raumkosten	0,00	47.850,08	47.850,08
	<u>0,00</u>	<u>109.116,11</u>	<u>109.116,11</u>
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge	0,00	13.159,08	13.159,08
5. Werbe- und Reisekosten	401,30	0,00	401,30
6. Instandhaltung und Werkzeuge	0,00	91.482,50	91.482,50
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	341.485,00	341.485,00
Übertrag	<u>35.987,72-</u>	<u>256.751,85</u>	<u>220.764,13</u>

Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Gesamtsicht bis
	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2023 Euro
Übertrag	35.987,72-	256.751,85	220.764,13
8. Verschiedene Ausgaben	27.870,13	16.749,57	44.619,70
Summe Ausgaben	78.710,94	679.672,15	758.383,09
9. Neutrale Ausgaben	172.227,12	39.566,30	211.793,42
SUMME AUSGABEN	250.938,06	719.238,45	970.176,51
C. JAHRESERGEBNIS	236.084,97-	200.435,98	35.648,99-

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der Daniel Schlegel Umweltstiftung, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Durch § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel, sowie die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 8 Abs. 2 StiftG Bln unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach § 8 Abs. 2 StiftG Bln hat keine Einwendungen ergeben.

Berlin, den 09.07.2025

CONFIDIA Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

durch



Dipl. Kfm. Jochen Frieser
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Erläuterungen zu den Bilanzposten und zur Gewinn- und Verlustrechnung sind keine Vorjahreswerte ausgewiesen. Dies ist auf die Umstellung des Kontenrahmens von DATEV SKR 49 auf DATEV SKR 42 zurückzuführen.

Ideeller Bereich

A. EINNAHMEN

1. Einnahmen aus Spenden	14.853,09 Euro
Erträge aus Spenden/Zuwendungen	14.853,09 Euro
Erträge aus Spenden (Projekte)	<u>0,00 Euro</u>
	<u>14.853,09 Euro</u>
 SUMME EINNAHMEN	 14.853,09 Euro

B. AUSGABEN

1. Materialausgaben

a) Fremdleistungen	50.439,51 Euro
Fremdleistungen	50.439,51 Euro
2. Werbe- und Reisekosten	401,30 Euro
Werbekosten	0,00 Euro
Repräsentationskosten	358,50 Euro
Reisekosten Fahrtkosten	<u>42,80 Euro</u>
	<u>401,30 Euro</u>

3. Verschiedene Ausgaben	27.870,13 Euro
Porto	99,74 Euro
Telefon/Internet	59,88 Euro
Rechts- und Beratungskosten	25.867,63 Euro
Buchführungskosten	183,26 Euro
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	91,21 Euro
Sonstiger Betriebsbedarf	419,02 Euro
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.149,39 Euro</u>
	<u>27.870,13 Euro</u>

Summe Ausgaben	78.710,94 Euro
4. Neutrale Ausgaben	172.227,12 Euro
Zuwendungen, Spenden steuerl. n. abzieh.	170.142,48 Euro
Sonstige Aufwendungen	<u>2.084,64 Euro</u>
	<u>172.227,12 Euro</u>

SUMME AUSGABEN	250.938,06 Euro
C. JAHRESERGEBNIS	236.084,97- Euro

Vermögensverwaltung

A. EINNAHMEN

1. Neutrale Einnahmen	919.674,43 Euro
Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	915.877,29 Euro
Sonstige steuerfr. Betriebseinnahmen	3.723,63 Euro
Zins- und Dividendenerträge	<u>73,51 Euro</u>
	<u>919.674,43 Euro</u>
 SUMME EINNAHMEN	 919.674,43 Euro

B. AUSGABEN

1. Materialausgaben

a) Fremdleistungen	34.200,00 Euro
Fremdleistungen	34.200,00 Euro

2. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter	59.186,77 Euro
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	653,63- Euro
Gehälter	59.840,40 Euro
Krankengeldzuschüsse	<u>0,00 Euro</u>
	<u>59.186,77 Euro</u>
 b) Gesetzliche soziale Abgaben	 14.293,12 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	14.063,96 Euro
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>229,16 Euro</u>
	<u>14.293,12 Euro</u>

3. Raumkosten

a) Miete und Pacht	15.977,46 Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	15.977,46 Euro
 b) Heizung	 14.171,55 Euro
Heizung	14.171,55 Euro
 c) Gas, Strom, Wasser	 31.117,02 Euro
Gas, Strom, Wasser	31.117,02 Euro
 d) Sonstige Raumkosten	 47.850,08 Euro
Reinigung	30.122,57 Euro
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	<u>17.727,51 Euro</u>
	<u>47.850,08 Euro</u>
 4. Steuern, Versicherungen und Beiträge	 13.159,08 Euro

Versicherungen	2.374,87 Euro
Versicherung für Gebäude	10.784,21 Euro
Sonstige Abgaben	<u>0,00 Euro</u>
	<u>13.159,08 Euro</u>
5. Instandhaltung und Werkzeuge	91.482,50 Euro
Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	91.482,50 Euro
6. Abschreibungen	
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	341.485,00 Euro
Abschreibungen auf Gebäude	341.485,00 Euro
7. Verschiedene Ausgaben	16.749,57 Euro
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	10.650,91 Euro
Telefon/Internet	0,00 Euro
Rechts- und Beratungskosten	2.110,11 Euro
Buchführungskosten	0,00 Euro
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00 Euro
Sonstiger Betriebsbedarf	2.876,98 Euro
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>1.111,57 Euro</u>
	<u>16.749,57 Euro</u>
Summe Ausgaben	679.672,15 Euro
8. Neutrale Ausgaben	39.566,30 Euro
Sonstige Aufwendungen	0,00 Euro
Zinsaufwendungen Verbindlichkeit.	26.079,04 Euro
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	18,38 Euro
Kapitalertragsteuererstattung	1,00 Euro
Grundsteuer	<u>13.467,88 Euro</u>
	<u>39.566,30 Euro</u>
SUMME AUSGABEN	719.238,45 Euro
C. JAHRESERGEBNIS	200.435,98 Euro

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Auftragsbedingungen

der

CONFIDIA Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(CONFIDIA WPG genannt)

für die

Daniel Schlegel Umweltstiftung
(D.S. Umweltstiftung genannt)

1. Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Regelungen gelten für den Vertrag zwischen der **CONFIDIA WPG** und ihrer Auftraggeberin der **D.S. Umweltstiftung** über gesetzliche und freiwillige Prüfungen des Jahresabschlusses, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen der **CONFIDIA WPG** und anderen Personen als der **D.S. Umweltstiftung** begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Die **CONFIDIA WPG** ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechtes bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechtes oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechtes beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist die **CONFIDIA WPG** nicht verpflichtet, die **D.S. Umweltstiftung** auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht der D.S. Umweltstiftung

(1) Die **D.S. Umweltstiftung** hat dafür zu sorgen, dass der **CONFIDIA WPG** auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dieses gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der **CONFIDIA WPG** bekannt werden.

(2) Auf Verlangen der **CONFIDIA WPG** hat die **D.S. Umweltstiftung** die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vorformulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Die **D.S. Umweltstiftung** steht dafür ein, dass sie alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der **CONFIDIA WPG** gefährden könnte. Dieses gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat die **CONFIDIA WPG** die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern der **CONFIDIA WPG** außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums der CONFIDIA WPG

Die **D.S. Umweltstiftung** steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von der **CONFIDIA WPG** gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für ihre eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung der CONFIDIA WPG

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen der **CONFIDIA WPG** (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung der **CONFIDIA WPG**, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe an Kreditinstitute, das Finanzamt für Körperschaften I Berlin und die bei der Senatsverwaltung für Justiz angesiedelte Stiftungsaufsicht des Landes Berlin.

Gegenüber einem Dritten haftet die **CONFIDIA WPG** (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen der **CONFIDIA WPG** zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt die **CONFIDIA WPG** zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge der **D.S. Umweltstiftung**.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die **D.S. Umweltstiftung** Anspruch auf Nacherfüllung durch die **CONFIDIA WPG**. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann sie auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der **D.S. Umweltstiftung** unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) der **CONFIDIA WPG** enthalten sind, können jederzeit von der **CONFIDIA WPG** auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung der **CONFIDIA WPG** enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die **D.S. Umweltstiftung** von der **CONFIDIA WPG** vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift, noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung der **CONFIDIA WPG** für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a WPO in Verbindung mit § 323 Abs.2 HGB auf 4 Mio. Euro beschränkt; dieses gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als der **D.S. Umweltstiftung** begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die **D.S. Umweltstiftung** auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch die **CONFIDIA WPG** geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichtes bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung der **CONFIDIA WPG**. Hat die **CONFIDIA WPG** einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch die **CONFIDIA WPG** durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung der **CONFIDIA WPG** und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft die **CONFIDIA WPG** den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die **D.S. Umweltstiftung** den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen der **CONFIDIA WPG** den Widerruf bekannt zu geben.

(3) Die **D.S. Umweltstiftung** hat Anspruch auf zehn Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

11. Schweigepflicht gegenüber Dritten. Datenschutz

(1) Die **CONFIDIA WPG** ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die **D.S. Umweltstiftung** bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um die **D.S. Umweltstiftung** selbst oder deren Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass die **D.S. Umweltstiftung** sie von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Die **CONFIDIA WPG** darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung der **D.S. Umweltstiftung** aushändigen.

(3) Die **CONFIDIA WPG** ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der **D.S. Umweltstiftung** zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

12. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung der D.S. Umweltstiftung

Kommt die **D.S. Umweltstiftung** mit der Annahme der von der **CONFIDIA WPG** angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt die **D.S. Umweltstiftung** eine ihr nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist die **CONFIDIA WPG** zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch der **CONFIDIA WPG** auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung der **D.S. Umweltstiftung** entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die

CONFIDIA WPG von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

13. Vergütung

(1) Die **CONFIDIA WPG** hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Sie kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der **CONFIDIA WPG** auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Die **CONFIDIA WPG** bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihr übergebenen und von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat die **CONFIDIA WPG** auf Verlangen der **D.S. Umweltstiftung** alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von dieser oder für diese erhalten hat. Dieses gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen der **CONFIDIA WPG** und der **D.S. Umweltstiftung** und für die Schriftstücke, die diese bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Die **CONFIDIA WPG** kann von Unterlagen, die sie an die **D.S. Umweltstiftung** zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.